

fünftigen Monats Nov. anberahmt worden; als haben diejenige, welche gesonnen sind gedachte Güter auf Erbleihe zu nehmen, sich in verbestimten Termin des Vormittags in hiesiger Rentheren einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und ihre Erklärung ad Protocollum zu erstatten. Spangenberg den 16. Oct. 1779.

- 4) Es soll das dem Hrn. Major Kaoll zu Rheinfels zustehende Lehnguth Meisebach ohnweit Hersfeld gelegen, bestehend in räumlichen Meyerengebäuden, an Haus, Scheuren, Stellungen, auch in beträchtlichen Ländereyen, Wiesen, Garten und Huthweide, nebst einem Stück Waldung, in termino-Donnerstags den 11ten Novbr. a. c. von Patritag künftiges Jahrs an auf 3 oder 6 Jahr und anderwärts an den Meisbietenden verpachtet werden; wer nun dieses Guth pachtweise zu übernehmen Lust hat, und die erforderliche Caution zu leisten im Stande ist, kann sich besagten Tages des Mittags um 1 Uhr bey dem Herrschafel. Fruchtmesser und Controlleur Lange zu Hersfeld im Stift, woselbst auch vorher die nähere Conditionen zu vernehmen sehen, angeben, sein Gebot thun, und das weitere gewärtigen. Hersfeld den 16. Octob. 1779.
- 5) Nachdem die Pachtung des Gudensberger Stadtkellers den 15ten Merz a. f. zu Ende gehet, und dann derselbe den 17ten Dec. h. a. auf 3 nacheinander folgende Jahre hinwiederum anderweit verpachtet werden soll; als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit derjenige, so zu dieser Pachtung ein Bestehen trägt, sich in präfixo vor hiesigem Stadtgericht des Morgens so Uhr einzufinden könne; wobey aber ohnverhalten bleibt, daß derjenige, so zu dieser Pachtung von auswärtis Lust hat, mit denen erforderlichen obrigkeitlichen Attestatis racione cautionis versehen seyn müsse. Gudensberg den 13ten Octobr. 1779.
- Commissar. Loci, samt Burgermeist. u. Rath das. Führer, C. I. Joh. Conr. Theysß, p. t. Conf.

### Citationes Creditorum.

- 1) Es hat der über des in America verstorbenen Oberstlieutenant Langens Eöhne bestellte Vormund Amts-Chirurgus Goldmann alhier sowohl als auch die Erben ab intestato der ebenfals Todes verbliebenen Oberstlieutenantin Langen geb. Rugler vor der Commission die Anzeige gethan, daß sie die Erbschaften ihrer resp. Erblassere auf keine andere Art als cum beneficio legis & Inventarii anzutreten gesonnen; nachdem nun solchergestalt der Status Massa untersucht und die Passiva liquidirt werden müssen; so werden alle diejenige, welche an gedachtem Oberstlieutenant Langen & ux. etwas sit ex quocunque capite zu fordern, oder auch ein oder das andere Stück davon in Verfaß haben, hierdurch peremptorie et sub präjudicio präclusi citirt, in dem des Endes auf den 11ten Novembr. bestimten Termin alhier vor der Commission zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, auch die Unterpfänder anzuzeigen, und rechtlichen Verfahrens, im Zurückbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Homberg den 14ten Sept. 1779.
- Vigore Commissionis, Kleyensteuber.
- 2) Alle diejenige, welche an dem gewesenen Regierungs-Assessor von Wurmb gegründete Forderung haben, werden hierdurch zu dem kraft obhabender Fürstl. Regierungs-Commission auf den 8ten December anberaumten Termin dergestalt vorgeladen, daß sie alsdann auf Fürstl. Regierung erscheinen, ihre Forderungen weniger nicht liquidiren, als auch sich auf die Vorschläge des von Wurmb. Curatoris bonorum vernehmen lassen, alsdann rechtl. Erkenntnis und Verfügung, im Nichterscheinungsfall aber der Präclusion gewärtigen sollen. Cassel den 26. Oct. 1779.
- J. Ch. Gundelach, Regierungs-Secretarius.
- 3) Nachdem in Schuldforderungssachen des hohen Samt-Hospitals Merxhausen gegen Johann Adam Schmitts Rel. und dessen Kinder Vormündere zu Gleichen, die denen Debitoren zuständig gewesene Immobilgüther ad instantiam des Samt-Hospitals Merxhausen, bereits subhastiret, die Auszahlung derer Kaufgelder aber durch die Intervention verschiedener Glaubiger, welche daran ein Vorzugsrecht zu haben vermeinen, bisher gehemmet worden; so wird solches als
- sen